

Präambel

Die Sp.Vgg. Hüttenbach-Simmelsdorf 1931 e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmenden am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeitenden sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in Dateisystemen, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Zuständigkeiten für den Datenschutz im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist zudem für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen sowie das weitere Vorgehen bei Datenschutzverletzungen zuständig.

§ 3 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

- (1) Der Verein erfasst sämtliche Arten der Verarbeitung personenbezogener Daten in einem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.
- (2) Das Verzeichnis umfasst einen Katalog der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen bzw. im Internet veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- (2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmende an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse oder Torschützen.
- (3) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos von Einzelpersonen oder genannte Kleingruppen erfolgt ausschließlich mit Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (4) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten aller Funktionsträger mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

(1) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmenden werden den jeweiligen Mitarbeitenden im Verein (z.B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) insoweit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

(2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnahmelisten, in die sich die Teilnehmenden von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

(3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Auskunftsverlangen

Auf Verlangen erteilt der Verein gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über die erfolgte Verarbeitung personenbezogener Daten zur verlangenden Person. Das Auskunftsverlangen ist schriftlich an den Verein oder per E-Mail an datenschutz@spvgg.huettenbach.de zu richten.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

(1) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mails als „BCC“ zu versenden.

(2) Nachrichten bzw. Anhänge, die personenbezogene Daten enthalten, sind zu verschlüsseln.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeitenden im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), werden auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

(1) Der Verein unterhält eine Homepage für seine Öffentlichkeitsarbeit. Die Einrichtung und Unterhaltung der Homepage obliegt einem/einer vom Vorstand beauftragten Webmaster/in.

(2) Der/die Webmaster/in ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit der Homepage verantwortlich.

(3) Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb der Homepage widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

(1) Alle Mitarbeitenden des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

(2) Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere gegen diese Datenschutzordnung, können mit satzungsgemäßen Sanktionen belegt werden. Entstehen dem Verein durch Datenschutzverstöße finanzielle Nachteile, werden diese gegebenenfalls zivilrechtlich eingefordert.

§ 11 Vorgehen bei Datenschutzverletzungen (Datenpannen)

(1) Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten informieren die betroffenen Mitarbeitenden den Vorstand unverzüglich nach Bekanntwerden mit einer entsprechenden Nachricht an datenschutz@spvgg-huettenbach.de.

(2) Der Vorstand stellt Art und Umfang der Datenschutzverletzung fest und bewertet das Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen.

Abhängig von dieser Bewertung meldet der Vorstand die Datenschutzverletzung an die zuständige Aufsichtsbehörde und informiert gegebenenfalls unverzüglich die betroffene Person.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde am 04.12.2019 durch die Vorstandschaft beschlossen und tritt am 16.12.2019 in Kraft.